

Nr.
Ausgabe vom 10. Februar 2022



uster
Wohnstadt am Wasser

BETRIEBSVORSCHRIFTEN WOCHENMARKT

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Marktort.....	3
Art. 2 Marktzeiten	3
Art. 3 Warenauf- und -abfuhr.....	3
Art. 4 Anmeldetermin	3
Art. 5 Standplätze / Marktstände.....	3
Art. 6 Verkaufssortiment.....	4
Art. 7 Parkierung	4
Art. 8 Weitervergabe des Standplatzes an Dritte.....	4
Art. 9 Weiterführende Bestimmungen	4
B. Gebühren	4
Art. 10 Gebühren.....	4
C. Anhang.....	5

Diese Betriebsvorschriften regeln die detaillierten Handhabungen mit dem Wochenmarkt. Grundsätzliches ist dem Marktreglement der Stadt Uster zu entnehmen.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Marktreglements der Stadt Uster erlässt die Stadtpolizei folgende Betriebsvorschriften für den Wochenmarkt:

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Markttort

¹ 8610 Uster, Webern-/ und Gerichtsstrasse

Art. 2 Marktzeiten

¹ Der Wochenmarkt findet wöchentlich freitags statt.

² Ausnahmen: Der Wochenmarkt vom Karfreitag wird auf den Gründonnerstag vorverschoben. Am Uster-Märt Freitag sowie zwischen Weihnachten und Neujahr findet kein Wochenmarkt statt. Weitere Änderungen werden durch die Verwaltungspolizei der Stadt Uster nach Möglichkeit frühzeitig bekannt gegeben.

³ Die Verkaufszeiten des Wochenmarktes sind von 07:30 bis 11:00 Uhr.

Art. 3 Warenauffuhr und Warenabfuhr

¹ Folgende Warenauf- und -abfuhrzeiten sind einzuhalten.

	Markttage	Aufbau Beginn	Ende
Marktstände	Freitag	06:00 Uhr	07:30 Uhr

	Markttag	Abbau Beginn	
Marktstände	Freitag	11:00 Uhr	12:00 Uhr

² Das vorzeitige Aufstellen und Einrichten von Ständen oder Verkaufswagen bedarf einer Ausnahmegewilligung durch die Stadtpolizei.

Art. 4 Anmeldetermin

¹ Anmeldungen können ganzjährig bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Art. 5 Standplätze / Marktstände

¹ Den Marktteilnehmenden steht nur der von der Stadtpolizei zugewiesene Platz zur Verfügung.

² Die gekennzeichneten Durchgänge zu Geschäften und Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen o.ä. belegt werden.

³ Es ist untersagt an den, von der Stadt Uster gemieteten, Marktständen Änderungen (wie z. B. das Einschlagen von Nägeln) vorzunehmen.

Art. 6 Verkaufssortiment

¹ Das Verkaufssortiment beschränkt sich auf Lebensmittel und Blumen (genaue Sortimentsbeschreibung siehe Anhang). In Ausnahmefällen kann das Sortiment versuchsweise erweitert werden.

² Das detaillierte Verkaufssortiment ist mit der Stadtpolizei vorgängig abzusprechen und bewilligen zu lassen. Die Stadtpolizei sorgt am Wochenmarkt für eine Angebotsvielfalt.

Art. 7 Parkierung

¹ Es besteht die Möglichkeit, mittels Parkkarte auf bezeichneten, gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parkieren (gemäss Parkierungsverordnung der Stadt Uster). Parkkarten sind Einzel- oder als Jahreskarte erhältlich.

² Für das Parkieren ohne Parkkarte gelten die entsprechenden örtlichen Bestimmungen.

³ Die Güterumschlagszeit für das Aus- resp. Einladen vor/nach dem Wochenmarkt beträgt max. 15 Minuten. Beim Parkieren müssen die strassenverkehrsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Art. 8 Verhinderung Marktteilnahme / Weitervergabe des Standplatzes

¹ Im Verhinderungsfall ist die Stadtpolizei Uster, Marktwesen, unverzüglich zu benachrichtigen. Bis 24-Std.: Tel.: 079 922 87 43 / Ab 24-Std.: E-Mail.: maerkte@uster.ch

² Bei mehrmaligem Nichtbelegen des Standplatzes, ohne vorgängige Mitteilung an die Stadtpolizei, kann eine Abmahnung, bis hin zum Ausschluss erfolgen und der Standplatz weitergegeben werden.

Art. 9 Weiterführende Bestimmungen

¹ Sämtliche durch die Marktteilnehmer eingesetzten Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen. Messinstrumente (z.B. Waagen) müssen zudem die gesetzlichen Vorgaben einhalten (Eichung).

² Vorschriften anderer Behörden (z. B. Feuerpolizei-, Lebensmittel- und Zollbereich) sind zwingend einzuhalten.

B. GEBÜHREN

(Auszug aus dem Gebührentarif der Stadt Uster)

Art. 10 Gebühren

¹ Die Gebühren richten sich nach dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-----------|
| a) Platzgebühr (1.4.-30.9.) pro m ² | Fr. 0.70 |
| b) Platzgebühr (1.10.-31.3.) pro m ² | Fr. 0.40 |
| c) Allgemeine Kosten pro Teilnahme | Fr. 6.00 |
| d) Stadtstand Wochenmarkt | Fr. 25.00 |

² Die Gebühren werden quartalsweise erhoben.

³ Mehrwertsteuer: Alle Gebühren verstehen sich exklusiv 8.1 % Mehrwertsteuer.

C. ANHANG

1 Sortimentbeschreibung

Auf dem Wochenmarkt dürfen verkauft werden:

Gemüse, Früchte, Beeren, Pilze, Blumen, Kränze, Gewürze, Käse, Eier, Dörrobst, Brote und anverwandte Backwaren, Milch und Milchprodukte, Konfitüre, alkoholfreie Fruchtsäfte, Honig, Fleisch verpackt, Oliven, Fische, Geflügel und dergleichen.

Fische, Wildbret und geeignete Frischfleischarten dürfen nur gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verkauft werden.

Pilze dürfen erst nach Überprüfung durch den amtlichen Pilzkontrolleur verkauft werden. Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung.

Abweichungen vom Sortiment benötigen die Prüfung und Genehmigung der Marktbehörde.

2 Verbindung

Wichtige Nummern

Marktchef	Tel.: 044 944 72 93
	Tel.: 079 922 87 43 (24-Std. vor Marktbeginn)
	E-Mail.: maerkte@uster.ch

Polizei	Tel.: 117
Feuerwehr	Tel.: 118
Sanität	Tel.: 144

3 Verhalten im Notfall



Raub / Überfall

Ruhe bewahren, Wertgegenstände nicht verteidigen und keine Risiken eingehen (eigene Körperverletzungen vermeiden). Täterprofil merken, und bei erster Gelegenheit über die **Notrufnummer 117** die Polizei alarmieren.



Im Brandfall

Sofort über **Tel. 118** Feuerwehr alarmieren, danach Personen in Sicherheit bringen und Besucher warnen. Löschversuche nur, sofern keine Eigengefährdung besteht.



Verletzungen aller Art / Unfälle

Stoppen Sie zuerst die Ursache und bringen Sie sich in Sicherheit. Danach «Erste Hilfe» leisten.

Je nach Art der Verletzung wenden Sie sich an den Hausarzt oder alarmieren Sie bei Bedarf den Sanitätsnotruf **Tel. 144**.

Verhalten bei einem Attentat

Grundsätzlich gilt „Fliehen, verstecken, alarmieren“



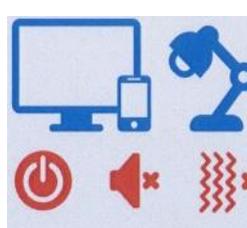
Exponieren Sie sich nicht während der Flucht – ducken Sie sich und verhalten Sie sich unauffällig.



Halten Sie beim Eintreffen der Polizei Ihre Hände hoch und zeigen Sie Ihre leeren Handflächen.



Im Fall einer Flucht zur Polizei: Bitte rennen Sie nicht auf die Polizei zu und vermeiden Sie hektische Bewegungen.



Löschen Sie das Licht und schalten Sie Lautsprecher und Ihr Mobiltelefon (Ton, Vibration) aus.



uster
Wohnstadt am Wasser